

29.04.2010, 16:28



## Medienfonds

# Hoffnung für 100 000 Anleger

**Hollywood-Filme mit deutschem Geld: Anleger investierten Millionen in Medienfonds. Ob sie ihr Geld wiedersehen, sollen Richter ab Freitag in einem Musterprozess klären.**

Von FOCUS-Online-Autorin *Michaela Hutterer*

Die Geschichte der Medienfonds ist eine Geschichte von geplatzten Träumen. Träume vom großen Geld, Träume von Zelluloid – made in Hollywood, zerplatzt in Germany. Hunderttausende sind auf die Versprechen von Fondsanbietern und Banken seit den späten 90er-Jahren hereingefallen.



Mattil & Kollegen  
Rechtsanwältin Katja Fohrer

Auch Maria-Rita S., Musterklägerin in Deutschlands erstem Medienfondsverfahren, wollte ein Stückchen Hollywood. Verführt vom Steuervorteil, geblendet von sicheren Erträgen, vertrauten sie und ihr Mann dem VIP Medienfonds 4 von Andreas Schmid 100 000 Euro an. Doch aus dem Traum wurde nichts. Sichere Erträge mit Steuerkick gab es nur auf dem Papier.

Jetzt sollen Schmid, verurteilter Betrüger und Steuerhinterzieher, und die ehemalige HypoVereinsbank für den Finanzflop geradestehen. Am Freitag beginnt der Prozess in München. 23 Zeugen haben die Richter am Oberlandesgericht geladen, zehn Tage wollen sie verhandeln und klären, ob Rita-Maria S. Schadenersatz bekommt.

Im Interview erklärt ihre Anwältin Katja Fohrer, Fachjuristin für Bank- und Kapitalmarktrecht bei Mattil & Kollegen in München, warum auch andere Anleger mit Filmfonds ihren Blick nach München richten sollten.

**FOCUS Online:** Ein Musterverfahren für Kapitalanleger mit einer Klägerin. Worum geht es im Prozess?

**Katja Fohrer:** Es geht um viele Millionen, die Anleger mit Filmfonds verloren haben. Unsere Musterklägerin steht stellvertretend für viele VIP-Fonds-Geschädigte. Wir können belegen, dass der Verlaufsprospekt falsch ist und dadurch zahlreiche Anleger getäuscht wurden. Erstens werden darin die Verlustrisiken verharmlost. Zweitens wird nicht offengelegt, dass die Anlegergelder auf Umwegen auf dem Konto der **HypoVereinsbank** landen sollten, statt in Filmproduktionen zu fließen. Diese Zahlungsströme wurden im Prospekt verschleiert. Im Musterverfahren lassen wir nun verbindlich klären, welche Angaben hätten erwähnt werden müssen und wo der Prospekt schlicht falsch ist.

**FOCUS Online:** Das KapMuG-Verfahren, so heißt das Kapitalanleger-Musterverfahren in Kurzform, wurde 2005 eingeführt. Was ist das Besondere daran?

**Fo hrer:** Es soll eine einheitliche Entscheidung zu wichtigen Punkten, wie etwa die Fehlerhaftigkeit des Prospekts, ermöglichen. Bislang können Urteile für Anleger desselben Fonds höchst unterschiedlich ausfallen. Durch das Musterverfahren werden gewisse Punkte verbindlich für Richter unterer Instanzen festgestellt. Zweiter Vorteil: Man kommt leichter zu einer BGH-Entscheidung, weil die prozessualen Hürden geringer sind.

**FOCUS Online:** Welche Bedeutung hat das Verfahren für andere Anleger?

**Fo hrer:** Das Verfahren ist für alle Anleger von Medienfonds relevant, die ähnlich wie der VIP-Fonds 4 konstruiert sind. Das ist der Fall, wenn eine Bank eine Schuldübernahme – eine Art Garantie – in einer gewissen Höhe abgibt, die zum Ende der Fondslaufzeit gezahlt werden soll (Defeasance-Konstruktion). Die Bank bürgte so für den Fall, dass Filme floppten.

**FOCUS Online:** Wie viele Anleger können hoffen?

**Fo hrer:** Auf einen positiven Ausgang hoffen mehr als 100 000 Anleger, die sich an solchen Fonds beteiligt haben. Steht fest, dass der Prospekt falsch ist, dann lässt sich diese Argumentation auch auf ähnlich konstruierte Medienfonds übertragen.

**FOCUS Online:** Medienfonds waren Ende der 90er-Jahre ein beliebtes Steuersparmodell. In Hollywood verlachte man das „stupid german money“ der Gutverdiener. Agierten die Anleger nach dem Prinzip „Gier frisst Hirn“?

**Fo hrer:** Nein, die meisten Anleger waren auf der Suche nach einer sicheren Geldanlage mit positivem Steuereffekt und haben schlichtweg auf die Beratung ihres Bankers vertraut. Die Medienfonds wurden vielfach mit dem Argument verkauft: „Ihre Einlage ist durch eine garantierte Schlusszahlung einer deutschen Großbank abgesichert. Sie erhalten am Ende der Fondslaufzeit Ihr Kapital zurück.“ Doch das stimmte halt leider nicht.

---

## „Anleger wurden doppelt getäuscht“

**FOCUS Online:** Welche Rolle spielte das Finanzamt?

**Fo hrer:** Die Finanzverwaltung erkannte die anfangs versprochenen Steuervorteile ab, das Investment erwies sich als GAU. Bei einem Medienfonds beteiligen sich Anleger an einem Unternehmen. Dafür konnten sie bis 2005 die volle Zeichnungssumme von der Steuer absetzen. Im Fall des VIP-Medienfonds 4 finanzierte eine Bank, die HypoVereinsbank, über die Hälfte der



„Das Parfum“ wurde mit Geldern aus ddp dem WIP Medienfonds 4 finanziert

Anlagesumme als Darlehen an die Anleger. Sie sollten die komplette Summe von der Steuer absetzen können, ohne aber das komplette Kapital aufbringen zu müssen. Zudem sollte die HVB für das eingesetzte Kapital eine Art Garantie übernehmen. Das Finanzamt störte sich jedoch an dieser Fondskonstruktion und hat die Verlustzuweisungen aberkannt, mit der Folge, dass die Anleger Steuern auf einen Schlag nachzahlen mussten – plus Zinsen.

**FOCUS Online:** Eine Garantie für die Einzahlungen, das klingt gut. Wo liegt das Problem?

**Fo hrer:** Das eingesetzte Kapital war nicht abgesichert. Zum einen gilt die Garantie der HVB nicht gegenüber dem Anleger, sondern gegenüber dem Fonds. Wenn der Fonds am Laufzeitende überschuldet ist oder Verbindlichkeiten hat, fließt die Garantiezahlung gerade nicht eins zu eins an den Anleger weiter. Anleger bekommen nur etwa die Hälfte des eingezahlten

Kapitals wieder. Und der Steuervorteil ist auch weg.

**FOCUS Online:** Riecht nach Betrug in Hollywood-Manier.

**Fo hrer:** Ja, Anleger wurden von den Initiatoren und Banken doppelt getäuscht: Ihnen wurde nicht offengelegt, dass sie die Absicherung durch die eigenen Fondsgelder selbst finanzieren, dass also die Anlegergelder zum großen Teil auf dem Konto der HVB landen würden, statt vollständig in Filme investiert zu werden. Zum anderen wurde den Anlegern verschwiegen, dass die beratende Bank vom Fondsinitiator Provisionen (sogenannte Kick-backs) bekam.

**FOCUS Online:** Welche Rechte hat ein Anleger, wenn der Prospekt wichtige Informationen verschweigt?

**Fo hrer:** Er kann Schadenersatz aus Prospekthaftung verlangen: Hierfür haftet derjenige, der für den Prospekt verantwortlich ist. Das sind der Initiator des Fonds, diejenigen, die im Prospekt erscheinen oder besonderes Vertrauen erweckt haben, aber auch die Hintermänner. Auch ein Treuhänder hat den Anleger auf einen Prospektfehler hinzuweisen.

**FOCUS Online:** Wer haftet für Beraterpfusch?

**Fo hrer:** Hat die beratende Bank oder ein Vermittler etwas empfohlen, was nicht zum Anleger passt, muss sie für den Schaden geradestehen. Eine beratende Bank muss aber auch ein Produkt, das sie verkauft, vorher auf Plausibilität hin überprüfen. Hinzu kommt, dass die Bank auch darüber aufzuklären hat, ob und in welcher Höhe die Bank Provisionen für das verkaufte Produkt kassiert. Macht sie das nicht oder unterläuft ihr hierbei ein Fehler, haftet sie auf vollen Schadensersatz.

**FOCUS Online:** Die Commerzbank hat die VIP-Medienfonds 4 im großen Stil vertrieben und versucht, Urteilen mit Vergleichen aus dem Weg zu gehen. Eine gute Lösung für Anleger?

**Fo hrer:** Nur, wenn die Summe stimmt. Gerade bei VIP-Fonds haben Anleger gute Prozesschancen, weil es bereits viele positive Urteile gibt. Bei anderen Medienfonds muss man Beratungs- und Prospektfehler beweisen, da sind die Banken derzeit leider noch weitaus weniger spendabel.

**FOCUS Online:** Wenn Anleger vor Gericht gewinnen, wie viel bekommen sie zurück?

**Fo hrer:** Anleger bekommen das Eigenkapital und das Agio, also das Aufgeld, nebst Zinsen zurück. Außerdem müssen sie von etwaigen Darlehen, die sie für die Fondsbeteiligung eingegangen sind, von der Bank freigestellt werden. Hinzu kommt außerdem, dass die Bank dem Anleger etwaige Zinsen, die der Anleger für eine verspätete Steuerzahlung an das Finanzamt entrichten muss, sechs Prozent pro Jahr, von der Bank verlangen kann.

**FOCUS Online:** Was können Anleger tun?

**Fo hrer:** Anleger mit VIP-Medienfonds, die bislang noch nicht aktiv waren, können noch Ansprüche aus Falschberatung gegen die beratende Bank geltend machen. Die Bank hat ja Kick-back-Zahlungen von über acht Prozent verschwiegen. Sonst kämpfen Anleger der VIP-Medienfonds mit der Verjährung. Laufende VIP-4-Verfahren aus Prospekthaftung sind allesamt ausgesetzt, die Richter an den Landgerichten warten nun auf die Entscheidung des Musterverfahrens, um sich daran zu orientieren.



